G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 127/2025**

Abteilung:	Abt. 3 Zentrale Verwaltung/Bauamt
Sachbearbeiter:	Frau Zimmermann
Aktenzeichen:	656.22-003/002
Datum:	08.10.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**20.11.2025**	**öffentlich**	**4.**
Gemeinderat	**11.12.2025**	**öffentlich**	

Ausbau der Gemeindestraße ,,Zum Bosselbach" im Ortsteil Vossenack
hier: Beschluss über den Ausbau bzw. das Ausbauprogramm

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt das Gremium die Gemeindestraße ,,Zum Bosselbach“ im Ortsteil Vossenack nach der vorgestellten Variante Nr. _____ auszubauen
Die Ausbauvariante Nr._____ ist Gegenstand des Beschlusses.

Das Gremium beschließt darüber hinaus, dass geringfügige Änderungen in der Bauausführung, dem sogenannten Bauprogramm, die in der Örtlichkeit aus tatsächlichen oder technischen Gründen erforderlich werden, durch den Bürgermeister vorgenommen werden dürfen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dass Erforderliche zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	ca. 10.000,00 €
Beschreibung Produkt / Kontenart	912111
Haushaltsansatz auf dem Konto	581.597,00 €
bisher gebundene Mittel des Kontos	6.740,16 €
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	Ausbau erfolgt in 2026

Ökologische Auswirkungen ? **Ja**

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße ,,Zum Bosselbach“ im Ortsteil Vossenack ist aufgrund ihres Zustandes ausbaubedürftig. Im Rahmen einer ausführlichen Überprüfung der Historie der Straße und der rechtlichen Rahmenbedingungen konnte festgestellt werden, dass die Voraussetzungen des Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind.

Im Rahmen der ersten Informationsveranstaltung am 22.10.2024 wurde den betroffenen Grundstückseigentümern ein Ausbauentwurf für eine „Trennverkehrsfläche“, eine „Mischverkehrsfläche“ und einer „Minimal-Variante“ vorgestellt. Aufgrund der gewünschten geringen Breite der Straße ist ein Ausbau als Trennverkehrsfläche nicht möglich. Die Mischverkehrsfläche wird in der Regel teilweise in Asphalt und teilweise in Pflasterbauweise hergestellt.

Anschließend fand eine zweite Informationsveranstaltung am 09.12.2024 statt. Hintergrund war der Fragekatalog der Eigentümer, die in der Veranstaltung verwaltungsseitig bestmöglich beantwortet und erläutert wurden. Die Verwaltung möchte nicht verschweigen, dass sich einige Eigentümer nicht mit allen Antworten einverstanden erklärten.

Die Eigentümer und die Verwaltung verständigten sich bei der zweiten Informationsveranstaltung zumindest darauf, dass zunächst die „Minimal-Variante“ mit dem Straßenverkehrsamt abgeklärt werden soll. Hieraus folgte das Ergebnis einer Mischverkehrsfläche in Verbindung mit der „Minimal-Variante“. Derzeit befinden sich drei geplante Varianten zum Ausbau der Minimalvariante beim Straßenverkehrsamt. Eine Rückmeldung und Freigabe hierzu liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Die geprüften und freigegebenen Varianten werden in der Sitzung durch das Ing.-Büro Berger vorgestellt.

Die durchzuführende Maßnahme wird gemäß Baugesetzbuch abgerechnet.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Eigenanteil von 10 % der Baukosten.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Flächenversiegelung der Fahrbahn.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Es wird empfohlen, die kostengünstigste Variante zu beschließen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister